
Abteilung: 1.5 - Finanzen
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Herr Müller (Tel. 02641/975-293)
Aktenzeichen: 1.5 - 901-00
Vorlage-Nr.: 1.5/439/2020

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	09.11.2020	öffentlich	Entscheidung

**Integrationspauschale des Bundes;
Weiterleitung von Mitteln an die kreisangehörigen Kommunen**

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt vorbehaltlich dem Inkrafttreten des Gesetzesentwurfs zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes und anderer Landesgesetze mit Kommunalbezug (Landtagsdrucksache 17/13146 vom 23.09.2020), die dem Landkreis voraussichtlich noch 2020 zufließenden Mittel aus der Integrationspauschale des Bundes 2021 teilweise an die kreisangehörigen Kommunen weiterzuleiten.

Die Verteilung 2020 ergibt sich aus den in der Anlage aufgeführten prozentualen Anteilen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Nach dem Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes und anderer Landesgesetze mit Kommunalbezug (Landtagsdrucksache 17/13146 vom 23.09.2020) ist vorgesehen, dass das Land für Integrationsaufgaben den Landkreisen und kreisfreien Städten in 2021 Mittel in Höhe von 12 Mio. € zahlt. Die Landesleistung soll im Vorgriff auf die voraussichtliche Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration im Jahr 2021 erfolgen, die sich für das Land Rheinland-Pfalz auf insgesamt rd. 24 Mio. EUR belaufen wird.

Vorgesehen ist, dass die Gelder nach dem Stand der Einwohnerzahlen per 30.09.2020 auf die kreisfreien Städte und Landkreise verteilt werden. Die Landkreise haben die Kommunen in ihrem Gebiet hieran zu beteiligen. Nach den Ausführungen im Haushaltsrundsreiben des Landes vom 28.10.2020 sollen die Mittel noch in 2020 ausgezahlt werden.

Die genaue Höhe der dem Landkreis Ahrweiler zufließenden Integrationspauschale des Bundes steht noch nicht abschließend fest. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Landkreis rd. 385 TEUR (3,209 %) der vom Land weiterzuleitenden Mittel erhält.

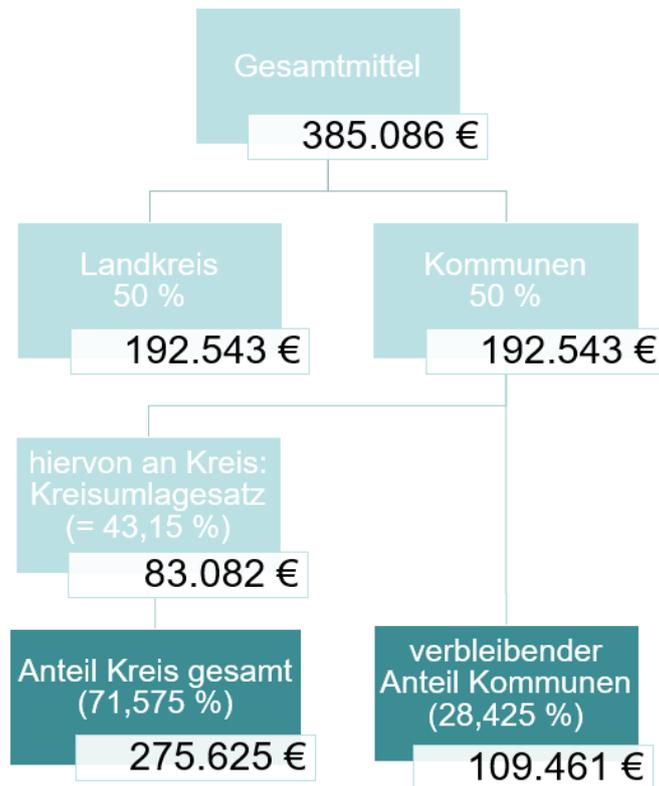
Da die Integrationspauschale auch bereits für die Jahre 2016 bis 2019 gewährt wurde und jetzt in 2020 wieder fortgeführt wird, sollte aus Sicht der Verwaltung die Verteilung zwischen Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen wie in den Vorjahren erfolgen.

Demnach ist folgende Verteilung vorgesehen:

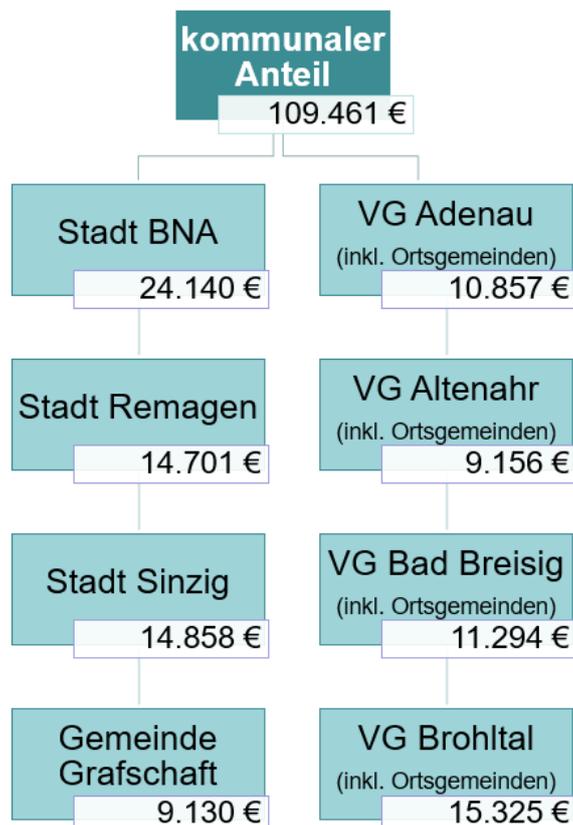
Der Landkreis behält vorab 50 % der zur Verfügung stehenden Mittel (Teilbetrag 1). Die weiteren 50 % werden zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden aufgeteilt (Teilbetrag 2), wobei der Landkreis hiervon Mittel in Höhe des Kreisumlagesatzes erhält.

Der Betrag über rd. 385 TEUR wird zunächst hälftig zwischen Landkreis (Teilbetrag 1) und den Kommunen einschließlich Landkreis (Teilbetrag 2) aufgeteilt. Am Teilbetrag 2 wird der Kreis in Höhe des Kreisumlagesatzes von 43,15 v. H. beteiligt (rd. 83.000 €).

Beim Landkreis verbleiben damit rd. 276 TEUR. Die teilweise Weiterleitung der Mittel in Höhe von rd. 109 TEUR an die kreisangehörigen Kommunen soll dann noch in 2020 erfolgen.



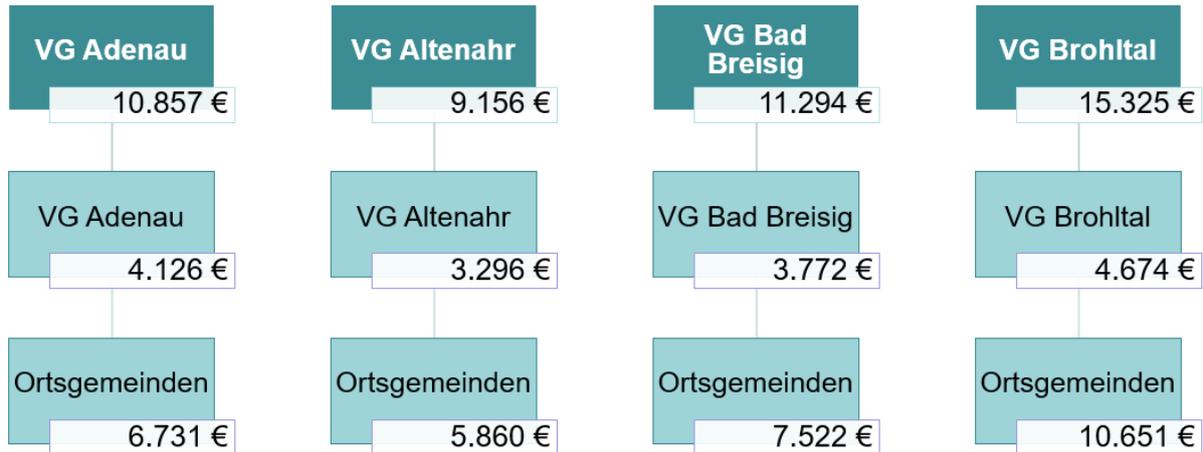
Die weitere Verteilung des kommunalen Anteils erfolgt nach den Einwohnerzahlen zum 30.09.2020 auf die verbandsfreien Gemeinden (Städte Bad Neuenahr-Ahrweiler, Sinzig und Remagen sowie Gemeinde Grafschaft) und die Verbandsgemeinden (Adenau, Altenahr, Bad Breisig, Brohltal).



Von den der Verbandsgemeinde insgesamt zufließenden Mitteln erhalten die Verbandsgemeinden einen Anteil in Höhe des Verbandsgemeindeumlagesatzes. Der verbleibende Restbetrag wird an die Ortsgemeinden verteilt.

Verbandsgemeindeumlagesätze 2020:

- VG Adenau 38,00 v.H.
- VG Altenahr 36,00 v.H.
- VG Bad Breisig 33,40 v.H.
- VG Brohltal 30,50 v.H.



Die weitere Verteilung auf die Ortsgemeinden erfolgt nach der Einwohnerzahl zum 30.09.2020.

Sobald die dem Landkreis zustehenden Mittel aus der Integrationspauschale durch das Land endgültig festgesetzt wurden, wird für 2020 die finale Berechnung nach der dargelegten Vorgehensweise durchgeführt. Die auf die kreisangehörigen Kommunen entfallenden Anteile bleiben dabei bestehen, es ändert sich ggf. die Höhe der durch den Landkreis weiterzuleitenden Mittel.

Finanzielle Auswirkungen beim Landkreis:

2020 ergeben sich für den Landkreis saldiert ein bislang im Haushalt 2020 nicht veranschlagter Ertrag sowie eine Einzahlung in Höhe von jeweils rd. 275.625 €.

Im Auftrag

Seul
Leitender Kreisverwaltungsleiter

Anlage zur Vorlage:

Übersicht zur Verteilung der Integrationspauschale an die kreisangehörigen Kommunen in 2020